



1. Verlängerung

der Zulassung Nr. 936 vom 25.06.2012

Auf Antrag der Zulassungsinhaberin Firma

Feinwerktechnik Faust e.K.
Heerweg 12a
26810 Westoverledingen

und aufgrund von
§ 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003)
wird

für die Bauart

Wühlmaus-Selbstschussgerät für
Kartuschenmunition im Kaliber 9 x 17 rot
Modell top-fox

die auferlegte Befristung der Zulassung mit Wirkung vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016 verlängert.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Braunschweig, den 25.08.2014
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4070614



Dr. Holger Christian Schönekeß



Zulassungsscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND